

Massenverfahren

Massenverfahren und Sammelklagen

Massenverfahren und Sammelklagen stellen für Unternehmen eine neue Herausforderung mit stetig wachsenden Risiken dar. Die massenhafte Geltendmachung gleichgelagerter Ansprüche durch inzwischen etablierte Verbraucherkanzleien und prozessfinanzierende Internetportale hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Betroffen sind alle Branchen, die einen großen Kundenstamm haben oder an den Kapitalmärkten notiert sind.

Die Bearbeitung einer Vielzahl von gleichgelagerten Fällen erfordert durch den Einsatz von Software deutlich weniger personelle Ressourcen auf Seiten der Verbraucherkanzleien und stellt damit für diese ein attraktives Geschäftsmodell dar. Die betroffenen Unternehmen sehen sich in der Folge immer stärkeren Angriffen einer kommerziellen Klageindustrie ausgesetzt, die den deutschen und europäischen Massenklagemarkt schnell vorantreibt.

Die EU-Verbandsklagerichtlinie hat in vielen europäischen Ländern gleichzeitig bedeutende Veränderungen im Bereich der kollektiven Rechtsdurchsetzung ausgelöst. In Deutschland wurde mit dem Inkrafttreten des Verbraucherrechtgedurchsetzungsgesetzes (VDuG) am 13. Oktober 2023 eine neue Klageart eingeführt. Die Abhilfeklage stellt ein neues Instrument dar, mit dem Verbraucherverbände Leistungsansprüche von Verbrauchern gegen Unternehmen gemeinschaftlich geltend machen können. Sie erweitert die bestehenden Möglichkeiten für Verfahren bei Massenschäden gegen Unternehmen. Die Musterfeststellungsklage ermöglicht bereits die Klärung gemeinsamer Vorfragen für viele individuelle Verfahren, deren Ansprüche dann jedoch in separaten Individualverfahren durchgesetzt werden müssen. Die Abhilfeklage bietet eine Alternative zur Musterfeststellungsklage und kann sämtliche zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen betreffen, bei denen mindestens 50 Verbraucher im Wesentlichen gleichartige Ansprüche haben. Verbraucher können nicht aktiv am Verfahren teilnehmen, sondern haben die Möglichkeit, ihre Ansprüche bis drei Wochen nach der mündlichen Verhandlung im Verbandsklageregister anzumelden. Das Gerichtsverfahren besteht aus drei Stufen: Zunächst entscheidet das Oberlandesgericht am Sitz des beklagten Unternehmens über die Beständigkeit und Berechnung der Ansprüche (Abhilfegrundurteil). In der zweiten Stufe wird eine Vergleichsphase angestrebt, in der die Parteien versuchen, eine Einigung über die Erfüllung der Ansprüche zu erzielen. Scheitert dies, folgt die dritte Stufe: Das Gericht legt in einem weiteren Urteil einen kollektiven Gesamtbetrag fest (Abhilfeendurteil). Nach Abschluss des Gerichtsverfahrens übernimmt ein vom Gericht ernannter Sachwalter die Prüfung und Auszahlung der individuellen Ansprüche der Verbraucher im Umsetzungsverfahren. Sowohl Verbraucher als auch Unternehmen haben das Recht, die Entscheidungen des Sachwalters gerichtlich überprüfen zu lassen.

Die Abhilfeklage stellt für Unternehmen einige Risiken und Herausforderungen dar: Sie müssen mit einer großen Anzahl potenzieller Anspruchsteller rechnen, die aufgrund der vergleichsweise niedrigen Hürden zur Geltendmachung ihrer Ansprüche motiviert sind. Sie müssen sich auf eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung einstellen und akzeptieren, dass ein Sachwalter ihre Zahlungsverpflichtungen überwacht und gegebenenfalls vollstreckt. Zudem tragen sie die Kosten des Verfahrens im Falle des Unterliegens.

Wir wehren Massenverfahren effektiv und kosteneffizient ab.

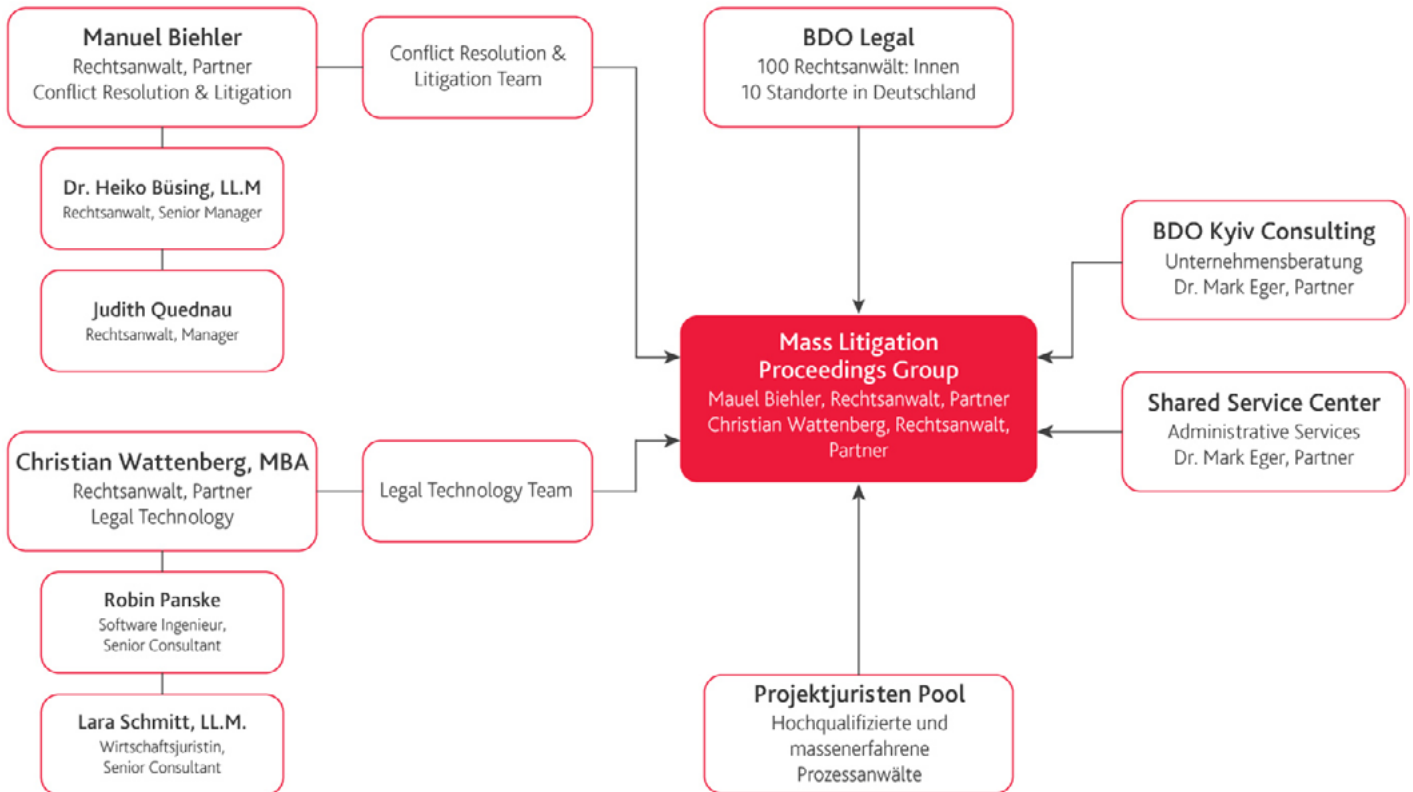
Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Abwehr von Massenverfahren ist die Kombination aus qualifizierten und prozesserfahrenen Rechtsanwälten, einem klar strukturierten Projektmanagement und ausgewählten Softwarelösungen.

Unsere Verteidigung beginnt bereits vor dem Eintreffen einer Klage- bzw. Forderungswelle, um diese im Idealfall weitestgehend zu verhindern. Bereits in diesem Prozesstadium gilt es, die richtigen strategischen Schritte einzuleiten sowie die betroffenen Unternehmen technisch und organisatorisch auf die „Welle“ vorzubereiten.

Soweit eine streitige Auseinandersetzung mit den Verbraucherkanzleien unausweichlich ist, bieten wir Ihnen maximale Effizienz und Qualität durch die softwareunterstützte Bearbeitung Ihres Mandats. Unsere erfahrenen Prozessspezialisten entwickeln gemeinsam mit Ihnen die richtige Abwehrstrategie und erstellen Schriftsätze auf qualitativ höchstem Niveau. Um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, arbeiten unsere Prozessspezialisten mit Experten aus den einschlägigen Rechtsgebieten zusammen.

Durch unseren handverlesenen Pool an hochqualifizierten und massenerfahrenen Projektanwälten stehen Ihnen schnell große Arbeitsteams bundesweit zur Verfügung. Unsere Spezialisten arbeiten seit vielen Jahren mit einem festen Team zusammen.

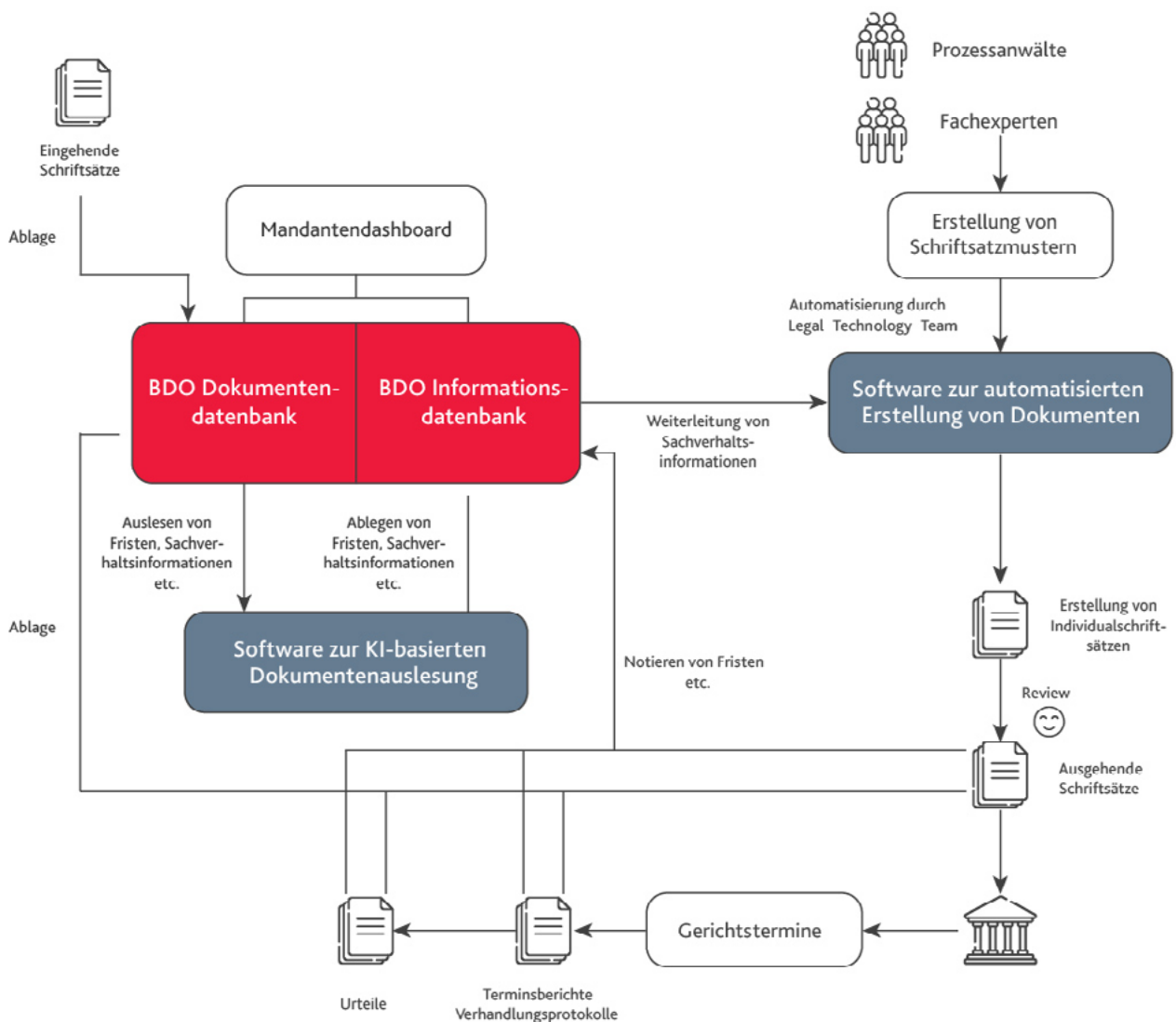
Für die Bearbeitung von Massenverfahren haben wir eigene Softwarelösungen entwickelt und nutzen zusätzlich die besten Lösungen am Markt, um Ihnen damit die höchste Qualität und Effizienz bei der Mandatsbearbeitung zu bieten.



Unser Angebot für Sie

- ▶ Automatisiertes Auslesen von eingehenden Schriftsätzen und Speicherung zuvor festgelegter Datenpunkte
- ▶ Sachverhalts- und Informationsanalyse
- ▶ Regelmäßiges Controlling und Reporting, um der Geschäftsführung kontinuierlich und insbesondere zeitnah einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche Gesamtrisiko zu verschaffen
- ▶ Entwicklung einer individuellen Verteidigungsstrategie
- ▶ Individuelles Fristenmanagement
- ▶ Prozesssteuerung durch unsere erfahrenen Prozessanwälte
- ▶ Fachlich höchstes Niveau durch Zusammenarbeit mit Experten aus den einschlägigen Rechtsgebieten

- ▶ Erstellung von Schriftsatzmustern
- ▶ Automatisierte KI-basierte Dokumentenerstellung
- ▶ Einbindung von hochqualifizierten und massenerfahrenen Projektanwälten
- ▶ Stetige Optimierung des Workflow- und Dokumentenmanagements durch erfahrene Legal Operations Experten
- ▶ Einbindung der Mandantensoftware in Gesamtprozess
- ▶ Bundesweite Wahrnehmung von Gerichtsterminen



BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Manuel Biehler

Rechtsanwalt, Partner
Conflict Resolution

Hamburg

Tel.: +49 40 30293-492

Mobil: +49 1623 426720

manuel.biehler@bdolegal.de



Christian Wattenberg

Rechtsanwalt, Partner
Legal Technology

Düsseldorf

Tel.: +49 211 1371-461

Mobil: +49 173 8602656

christian.wattenberg@bdolegal.de

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen auf unserer Webseite und in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist rechtlich selbständiger Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO